

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1980)

Rubrik: Jahresbericht 1980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1980

*Protokoll der Generalversammlung vom 2. Februar 1980,
um 15.00 Uhr, im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken*

Vorsitz: Präsident Oskar Reinhard

Protokoll: Dr. Walter Bettler

Nach der Präsenzliste sind 131 Personen anwesend.

Der Präsident begrüsst alle anwesenden Damen und Herren, insbesondere Herrn Erwin Heimann, die Ehrenmitglieder Herren Beyeler und Türlér, Herrn Grossrat Frei, die Herren Forstmeister Dr. Kuoch und Kantonsobringenieur Bachmann, die Vertreter der befreundeten Verbände und Organisationen und die Vertreter der Seegemeinden. Er grüsst auch die Vertreter der Presse und dankt ihnen für ihre Unterstützung.

Geschäfte:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
3. Ersatzwahlen in den Vorstand
4. Beitragsgesuche
5. Wünsche und Anregungen

Verhandlungen

1. Jahresbericht

Der Jahresbericht des Präsidenten, die Berichte der Bauberater und der Bericht über das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau sind im Jahrbuch gedruckt. Der UTB ist 1979 wenig an die Öffentlichkeit getreten, hat aber sehr viel Arbeit geleistet. Der geschäftsleitende Ausschuss hat 75 Geschäfte behandelt. Im Unterschied zu früher wurde der UTB oft in Planungs- und Vorprüfungsverfahren beigezogen. Die Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und dem Planungsamt der Bernischen Baudirektion war sehr erfreulich. Im Berichtsjahr konnte der Thunersee-Rundweg eröffnet werden. Auch

am Brienzersee sind die Arbeiten für einen Rundweg in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Vorstand konnte die Kirche Amsoldingen besichtigen; dort entsteht etwas sehr Wertvolles. Der Präsident betont, dass als Richtschnur für alle Arbeiten die Verantwortung für die Landschaft an unseren Seen zu gelten hat.

Herr Oskar Reinhard gedenkt unseres langjährigen Mitarbeiters, Herrn Ernst Buri, Schwanden. Herr Ernst Buri ist vor wenigen Tagen gestorben und konnte die Veröffentlichung seines letzten Beitrages im Jahrbuch nicht mehr erleben.

Vizepräsident Hans Teuscher dankt dem Präsidenten und den Mitarbeitern am Jahrbuch, Frau Helene Rufibach und Herrn Albin Stähli, für das schöne Werk. Die Diskussion wird nicht benutzt. Die Versammlung genehmigt einstimmig die Berichte.

2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Herr Hans Teuscher erläutert die schriftlich abgelegte Rechnung.

Oskar Reinhard betont, dass wir unsere Arbeit nur dank der Zuweisungen aus der SEVA und dem Zahlenlotto leisten können.

Der Bericht der Revisoren liegt ebenfalls schriftlich vor und wird durch Herrn Bankverwalter Bartholdi bestätigt.

Die Versammlung dankt dem Kassier für seine zuverlässige Arbeit durch Genehmigung der Jahresrechnung mit Applaus.

Die Mitgliederbeiträge werden unverändert festgesetzt auf Fr. 10.— für Einzelmitglieder und Fr. 20.— für Korporationen und Gesellschaften. Mit den Gemeinden bestehen besondere Abmachungen. Der Kassier weist darauf hin, dass die Mitgliederbeiträge die Kosten des Jahrbuches nicht ganz decken. Viele Mitglieder zahlen freiwillig höhere Beiträge.

3. Ersatzwahlen in den Vorstand

Herr Ulrich Suter, Mechanikermeister in Ringgenberg, gehörte dem Vorstand seit 1964 an. Der Präsident dankt ihm öffentlich für seine wertvolle Mitarbeit.

Auf Antrag des Vorstandes und ohne dass die Diskussion benützt wird, wählt die Versammlung einstimmig als neue Vorstandsmitglieder

- a) Herrn Gottfried Bachmann, Kantonsoberingenieur, Bern,
- b) Herrn Hanspeter Seiler, Gewerbelehrer, Ringgenberg.

4. Beitragsgesuche

- a) Gesuch der Einwohnergemeinde Spiez: Gestaltung der Seewiese im unteren Kandergrien in Gwatt

Der Präsident erläutert das Geschäft. Es geht um die Gestaltung eines Stückes Wiesenland im Flächenhalte von ca. 6000 m², ausserhalb des Naturschutzgebietes. Das Land wird der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehen (Zugang zum Seeufer). Die Kosten der Herrichtung und des späteren Unterhaltes übernimmt die Gemeinde Spiez. Die Gesamtkosten betragen Fr. 350 000.—. Davon entfallen auf die Erschliessung und Gestaltung des Landes Fr. 82 000.—. Die Diskussion über das Geschäft wird nicht benutzt. Auf Antrag des Vorstandes fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

Der UTB gewährt der Einwohnergemeinde Spiez an die Kosten der Gestaltung der Seewiese im unteren Kandertal in Gwatt, die auf Fr. 82 000.— voranschlagt sind, einen Beitrag von Fr. 40 000.—. Die Entrichtung dieses Betrages ist an die Bedingungen geknüpft, dass

- dem UTB ein Mitspracherecht an der Gestaltung eingeräumt wird, und dass
- der dauernde Unterhalt der Anlage vertraglich von der Einwohnergemeinde Spiez übernommen wird.

- b) Gesuch der Einwohnergemeinde Hilterfingen: Kauf der Parzelle Schaufelberger im Seegarten

Nach der Einführung durch den Präsidenten erläutert Herr H. Pflugschaupt anhand eines Planes das Geschäft. Die Gemeinde Hilterfingen beabsichtigt, von Herrn Schaufelberger die Parzelle Nr. 508 im Halte von 5263 m² zum Preise von 1,5 Mio Franken zu erwerben. Herrn Schaufelberger ist von dritter Seite dieser Betrag angeboten worden.

Der Präsident formuliert den Antrag des Vorstandes. Er bestätigt, dass die Parzelle überbaut werden könnte. In landschaftlicher Hinsicht handelt es sich um ein Geschäft ersten Ranges.

Die Diskussion wird nicht benutzt. Die Versammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der UTB gewährt der Einwohnergemeinde Hilterfingen an den Kauf der Parzelle Nr. 508 einen Beitrag von Fr. 100 000.—. Der Beschluss wird an die Bedingung geknüpft, dass die Liegenschaft zugunsten des

UTB in Form einer Dienstbarkeit mit Schutzbestimmungen, deren Wortlaut noch mit der Gemeinde zu vereinbaren ist, belastet wird.

5. Wünsche und Anregungen

- a) Herr Gemeinderat Stalder, Spiez, dankt namens der Gemeinde Spiez für den gesprochenen Beitrag.
- b) Herr Gemeindepräsident Pflugshaupt dankt ebenfalls im Namen der Gemeinde Hilterfingen.
- c) Herr Bauinspektor Keller, Interlaken, dankt als Vertreter des Berner Heimatschutzes für die gute Zusammenarbeit. Herr Keller fragt, wie weit sich der Vorstand des UTB dafür interessiert, was am rechten Brienzerseeufer geschehe. Bei der ARA Därligen stört ihn die Farbgebung. Herr Keller erhält folgende Antworten:
Herr Präsident Reinhard betont, dass die für den Bau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse verantwortlichen Organe in neuster Zeit grosses Verständnis zeigen, dass positive Gespräche geführt werden können und dass bei der Gestaltung doch Verschiedenes erreicht werden konnte (Mauern in Waschbeton, viele Bepflanzungen).
Herr Bodmer, Därligen, erklärt, dass sich der Gemeinderat mit der Gestaltung der ARA-Bauten befasse. Vorgesehen sind Kletterpflanzen.
- d) Herr Kämpf, Bern, regt an, zu prüfen, ob die Seepromenade in Hilterfingen weitergeführt werden könne.

Im zweiten Teil genossen die Teilnehmer an der Versammlung einen sehr gehaltvollen Vortrag von Herrn Erwin Heimann, Schriftsteller in Heiligenschwendi, über das Thema

Literatur am Thuner- und Brienzersee.

Wir hoffen sehr, dass es Herrn Erwin Heimann möglich sein wird, uns seinen Vortrag, «eine Zusammenschau des reichen dichterischen Schaffens von Menschen, die an unseren Oberländer Seen wohnten, angefangen von Minnesänger Heinrich von Strättligen bis in die Gegenwart» (Berner Oberländer) zur Veröffentlichung im nächsten Jahrbuch zur Verfügung zu stellen.

Der Protokollführer:
Dr. Walter Bettler

Strandwege

Gemäss den Statuten des UTB bildet eines unserer Ziele unter anderem die Erschliessung von Uferpartien zur öffentlichen Benutzung. Wir unterstützen und fördern deshalb die Bestrebungen zur Errichtung von Strandwegen für die Öffentlichkeit. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr gleich zwei neue Strandwege eröffnet werden, die uns schon seit Jahrzehnten beschäftigten und von denen immer wieder in den Jahresberichten zu lesen war.

Im Sommer 1980 fand in Brienz die Einweihung des letzten Teilstückes des *Strandweges Brienz—Kienholz* statt. Damit ist das ganze Seeufer vom Dorf Brienz bis ins Kienholz öffentlich begehbar. Mannigfache Hindernisse rechtlicher, technischer und finanzieller Art mussten durch die Gemeindebehörden überwunden werden, bis das Werk vollendet werden konnte. Nebst verschiedenen anderen Institutionen hat sich auch der UTB mit Beiträgen an die einzelnen Bauetappen finanziell beteiligt.

Am 31. Mai 1980 wurde in Thun der *Strandweg Lindermatte-Hechtweg* öffentlich eingeweiht. Auch hier waren die Schwierigkeiten sehr gross, bis die Gemeinde das Werk fertigstellen konnte, musste sich doch zuletzt auch noch das Bundesgericht mit einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen den Bau des Weges befassen. Da dieses Bundesgerichtsurteil einen Entscheid von grundsätzlicher Bedeutung enthält, soll im nächsten Kapitel unseres Jahresberichtes näher darauf eingegangen werden.

Bei beiden Strandwegen hat man sich mit Erfolg bemüht, die Anlagen harmonisch in die Uferlandschaft einzufügen. Den Behörden beider Gemeinden, die sich in mühevoller Arbeit für den Bau der Strandwege eingesetzt haben, sprechen wir den besten Dank aus.

Entscheid des Bundesgerichts betreffend die Rechtsstellung von Seeanstössern

Eine staatsrechtliche Beschwerde eines Grundeigentümers gegen den Bau des Strandweges in Thun wurde im Herbst 1979 durch das Bundesgericht abgelehnt. Die schriftliche Begründung zu diesem Entscheid

enthält wesentliche Bemerkungen über die Rechtsstellung der privaten Seeanstösser. Dem Bulletin 5/80 der kantonalen Planungsgruppe Bern entnehmen wir folgenden Bericht:

«Das Raumplanungsgesetz bestimmt in Art. 3, Abs. 2 lit c, die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achteten darauf, See- und Flusssufer freizuhalten und den öffentlichen Zugang und die Begehung zu erleichtern. Manche Gemeinden hatten Angst, diese Vorschrift bleibe ein frommer Wunsch, weil durch deren Ausführung zu hohe Kosten entstünden. Nun hat das Bundesgericht am 26. September 1979 einen Entscheid geprüft, der wohl für manches Postulat praktisch grünes Licht bedeutet. Enthält nämlich das kantonale Recht keine Bestimmung, die den Anstössern an einen See ein besseres Recht als den Nichtanstössern verleiht, so haben die Anstösser keinen Anspruch auf den Fortbestand eines direkten Seeanstosses und auf eine ungehinderte Zufahrt zum See. Das gilt auch dann, wenn in den Katasterplänen und im Grundbuch die Grundstücke ausdrücklich als «an den See anstossend» bezeichnet werden. Diese Bezeichnung ist Teil der Liegenschaftsbeschreibung, die dem jeweiligen Zustand des Grundstückes zu entsprechen hat; wesentliche Veränderungen sind daher nachzutragen. Wird der Seeanstoss aufgehoben oder eingeschränkt, so sind die Grundeigentümer nicht berechtigt, die Wiederherstellung oder eine Entschädigung zu verlangen. Die Stadt Thun wird daher das fehlende Strandwegstück des Strandweges Lindermatte-Hechtweg gemäss dem Überbauungsplan, den sie am 13. März 1977 erlassen hat, ohne übermässige Kosten erstellen können.

Weitherum wird man die Freude darüber mit den Behörden und der Bürgerschaft von Thun teilen.»

*Erwerb einer Strandparzelle im Seegarten, Hünibach,
durch die Gemeinde Hilterfingen*

Bei der Parzelle Nr. 508 im Seegarten, Hünibach, handelt es sich um ein relativ grosses Grundstück am Seeufer, das sich in privatem Besitz befindet. Die Parzelle ist nicht überbaut, sie liegt jedoch im Baugebiet. Sie bildet einen Teil des prächtigen, sanft ansteigenden Geländes am linken Ufer des Hünibaches zwischen See und Staatsstrasse und stellt

ein landschaftlich wesentliches Element des unteren Thunerseebeckens dar. Die Gemeinde beabsichtigte aus Gründen des Landschaftsschutzes diese Parzelle zu erwerben. Anlässlich unserer Generalversammlung wurde beschlossen, der Gemeinde an die Erwerbskosten von insgesamt 1,5 Millionen Franken einen Beitrag des UTB von 100 000 Franken zu leisten.

Mit Schreiben vom 26. März 1980 teilte uns die Gemeinde mit, dass die Landerwerbsverhandlungen — trotz anfänglicher Zusage des Eigentümers — nicht zu einem guten Ende geführt werden konnten. Das Grundstück wurde privat weiterverkauft, und unser Beitrag wurde hinfällig. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, wenigstens einen Teil dieser Parzelle und der Nachbarparzellen planerisch durch Grünfläche zu belegen, um die Landschaft soweit als möglich zu schützen.

Naturschutzgebiet Amsoldinger- und Uebeschisee

Im Jahresbericht 1977 konnten wir bereits berichten, wie durch eine Verfügung der kantonalen Forstdirektion der Amsoldingersee samt Uferpartien sowie der Uebeschisee unter Naturschutz gestellt werden konnten. Diese Verfügung kam damals zustande, weil Frau Elisabeth de Meuron-von Tscharner — die 1980 verstorben ist — als Eigentümerin der beiden Seen und eines ausgedehnten Landbesitzes am Amsoldingersee ihr Einverständnis zur Unterschutzstellung erteilte. Dieser Schutzbeschluss bildete einen wichtigen Schritt zur Schaffung eines umfassenden Naturschutzgebietes, wie es von Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes seit Jahren angestrebt worden ist.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 8. Oktober 1980 wurde das bestehende Schutzgebiet erweitert, zudem wurden die Schutzbestimmungen den neuen Verhältnissen angepasst. Das neue Schutzgebiet umfasst nun eine zusammenhängende Fläche von nahezu 100 Hektaren; es enthält die beiden Seen samt einem mehr oder weniger breiten Uferstreifen. Nebst dem Besitz von Frau de Meuron-von Tscharner gehört das betroffene Land dem Militärdepartement (Waffenplatz Thun), verschiedenen Privaten sowie dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee. Mit ihrem Beschluss beabsichtigt die bernische Regierung die Erhaltung der weitgehend natürlich gebliebenen Moräne-

landschaft mit ihren Wasserflächen, besonders schön ausgebildeten Verlandungsgürteln, Ufergehölzen und Feuchtwiesen sowie des Lebensraumes für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt an diesen Nassstandorten.

Wir erinnern daran, dass schon vor rund 20 Jahren der Uferschutzverband zusammen mit andern Institutionen an die kantonalen Behörden gelangte mit dem Ersuchen, für die beiden Seen eine Schutzverordnung zu erlassen, da man eine Spekulation und die teilweise Zerstörung dieser einzigartigen, prächtigen Moränelandchaft im Thuner Westamt befürchtete. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Oktober 1980 konnte nun dieses wesentliche Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes zu einem äusserst erfreulichen Abschluss gebracht werden. Allen Beteiligten gebührt unser herzlichster Dank.

Rundweg Brienzersee, Teilstück Oberried—Brienz

Nachdem im Sommer 1979 der Rundweg Thunersee vollendet werden konnte, wurde im Berichtsjahr ein weiterer Schritt zur Erfüllung eines alten Postulates, der Erstellung eines Rundweges Brienzersee, in Angriff genommen. Auf Initiative des Verkehrsvereins Oberried wurde durch die Berner Wanderwege ein Projekt ausgearbeitet für das Teilstück Brienz—Oberried. Da die Staatsstrasse und die Bahn grösstenteils direkt dem See entlang verlaufen, wurde die Linienführung des Wanderweges durch die Wälder und Wiesen an den Hängen oberhalb der Dörfer gewählt. Der Kostenvoranschlag für den Bau dieses 4,4 km langen Wanderweges oberhalb des Brienzersees sieht Baukosten von insgesamt 200 000 Franken vor. An der Sitzung vom 3. September 1980 beschloss der Vorstand des UTB einstimmig, an diesen Weg einen Beitrag von 20 000 Franken zu leisten. Nach Abschluss der Vorarbeiten konnte im Herbst 1980 bereits mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Giessbachhotel

Im letzten Jahrbuch berichteten wir davon, dass die Besitzer des Giessbachhotels beabsichtigen, die bestehenden Anlagen abzubauen und einen Neubau zu erstellen, wonach sich eine Gruppe interessierter

Aussenstehender bildete, welche sich für die Erhaltung des alt-ehrwürdigen Hotelbaues aus der Zeit des Historismus einsetzte. An unsere Ausführungen knüpften wir die Hoffnung, im neuen Jahrbuch von einer glücklichen Lösung berichten zu können.

Leider steht diese «glückliche Lösung» noch aus. Das Hotel Giessbach wurde im Sommer 1980 nicht mehr geöffnet. Die Besitzer sind überzeugt, dass aus betrieblichen und finanziellen Gründen nur ein Abbruch des Hotels in Frage kommt, währenddem die private Arbeitsgruppe ein Konzept für die Erhaltung und Modernisierung des Hotels ausarbeitete, wonach gemäss ihrer Auffassung der Aufwand nicht grösser wäre, als beim Abbruch und Neubau.

Anfang Juli 1980 fand unter Leitung des Präsidenten der Regionalplanung Oberland-Ost eine Sitzung mit allen am Hotel interessierten Kreisen statt. Dabei zeigte sich, dass die Standpunkte so weit auseinanderlagen, dass wohl mit einer längeren Schliessung des Hotels gerechnet werden muss. An einer längeren Schliessung ist niemand interessiert, da das historische Gebäude rasch zerfällt und eine bedeutende touristische Attraktion verloren geht.

Personelles

Auf Ende 1979 ist Ulrich Suter, Mechanikermeister, Ringgenberg, aus dem Vorstand zurückgetreten. Anlässlich der Generalversammlung wurden als neue Vorstandsmitglieder gewählt:

- Gottfried Bachmann, Kantonsoberingenieur, Bern
- Hanspeter Seiler, Gewerbelehrer, Ringgenberg.

Ebenfalls auf Ende 1979 ist Albin Stähli, Unterseen, von seinem Amt als Sekretär, das er seit 1972 ausgeübt hat, zurückgetreten; er bleibt jedoch weiterhin im Vorstand. Für die gewissenhafte, zuverlässige Arbeit danken wir Albin Stähli bestens. Als neuen Sekretär des Verbandes wählte der Vorstand aus seiner Mitte Walter Seiler, Lehrer in Unterseen.

Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden an 6 Sitzungen der Geschäftsleitung und 2 Vorstandssitzungen eine grosse Anzahl von verschiedenen Geschäften

behandelt, die unsere Organe voll in Anspruch nahmen. Verschiedene grössere Brocken sind gegenwärtig noch hängig, die unsere ganze Aufmerksamkeit und Wachsamkeit erfordern. Auch stehen uns bedeutende finanzielle Gesuche in Aussicht. In diesem Zusammenhang möchten wir wiederum der Seva-Lotterie unseren besten Dank aussprechen. Ohne die alljährlichen finanziellen Zuwendungen der Seva könnten wir unsere Aufgaben kaum erfüllen; es wäre uns jedenfalls unmöglich, den Kauf gefährdeter Grundstücke und die Errichtung von Anlagen für die Allgemeinheit wirksam zu unterstützen und zu fördern.

Ein herzlicher Dank geht an alle Mitarbeiter sowie an die Behörden, die auch im Berichtsjahr mit unseren Organen zusammenarbeiteten.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuss:
O. Reinhard, Präsident